

Feststellung des Ergebnisses in EUR

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	10.793.808,58	7.865.028,94	18.658.837,52
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	72.947,80	0,00	72.947,80

Summe bereinigte Soll-Einnahmen	10.720.860,78	7.865.028,94	18.585.889,72
---------------------------------	---------------	--------------	---------------

Soll-Ausgaben	10.720.860,78	7.867.668,88	18.588.529,66
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	2.639,94	2.639,94
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00

Summe bereinigte Soll-Ausgaben	10.720.860,78	7.865.028,94	18.585.889,72
--------------------------------	---------------	--------------	---------------

Etwaiger Unterschied ber. Soll-Einnahmen abzüg. Soll-Ausgaben	0,00	0,00	0,00
--	-------------	-------------	-------------

rechnerisch überprüft und bestätigt

sachlich überprüft und bestätigt

Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt

geprüft am: 19.09.2013

Prüfer: PKE

Unterschrift des Anordnungsbefugten

Kassenmäßiger Abschluss in EUR

Gesamtrechnungs- Soll Einnahmen	Ist-Einnahmen	Kassen- Einnahmereste
28.195.208,87 -	27.814.791,18 =	380.417,69
	-	
Gesamtrechnungs- Soll-Ausgaben	Ist-Ausgaben	Kassen- Ausgabereste
28.195.208,87 -	24.310.384,42 =	3.884.824,45
	=	
	Buchmäßiger Kassenbestand	
	3.504.406,76	

Bitte beachten Sie das nachfolgende Kontrollblatt!

rechnungswirtschaftlich geprüft und bestätigt
sachlich überprüft und bestätigt



Unterschrift des Anordnungsbeauftragten



1. Haushaltssatzung 2012

Die Haushaltssatzung wurde am 14.12.2011 beschlossen und mit Nachtragssatzung am 16.10.2012 ergänzt. Der Haushaltsplan einschließlich Nachtrag ist ausgeglichen und stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt

- in den Einnahmen	10.997.900 €
- in den Ausgaben	10.997.900 €

Vermögenshaushalt

- in den Einnahmen	7.969.200 €
- in den Ausgaben	7.969.200 €

Am 14.12.2011 wurde auch die Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes, mit nunmehrigem Haushaltsausgleich ab dem Haushaltsjahr 2012, beschlossen.

Alle Beschlüsse wurden von der Kommunalaufsicht ohne Beanstandungen zur Kenntnis genommen.

Die Bekanntmachungen erfolgten in den Amtsblättern Nr. 03 vom 29.02.2012 und Nr. 18 vom 21.12.2012.

2. Jahresrechnung 2012

2.1. Kassenmäßiger Abschluss / Istabschluss

Der Ist-Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

- 329.279,74 €	Istfehlbetrag im Verwaltungshaushalt
+ 18.991,84 €	Istüberschuss im Vermögenshaushalt
+ 3.814.694,66 €	Verwahrkonto
+/- 0,00 €	Vorschusskonto
+ 3.504.406,76 €	Istbestand per 31.12.2012
+ 893.583,41 €	Spk. Haushaltskonto ZW 14
+ 44.806,14 €	Spk. Wohnungsverwaltung ZW 24
+ 23.591,96 €	DKB ZW 17
+ 2.542.425,25 €	DKB Festgeld ZW 61
+ 3.504.406,76 €	Kontostände insgesamt
	zum Ende des Haushaltsjahres 2012

2.1.1. Istfehlbetrag im Verwaltungshaushalt

Der Istfehlbetrag im Verwaltungshaushalt setzt sich aus den Kasseneinnahmeresten (offene Forderungen/Rückstände) und Kassenausgaberesten (unbezahlte Rechnungen) zusammen.

- 353.259,54 €	Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt
+ 23.979,80 €	Kassenausgabereste im Verwaltungshaushalt
- 329.279,74 €	Istfehlbetrag im Verwaltungshaushalt

Die Kasseneinnahmereste setzen sich wiederum wie folgt zusammen:

8.742,12 €	Grundsteuern
240.470,46 €	Gewerbesteuern
481,92 €	Hundesteuer
3.351,20 €	Verwaltungsgebühren
53.051,32 €	Nutzungsgebühren
2.410,00 €	Kostenerstattungspflicht Essenausgabe
1.399,19 €	Kostenerstattungspflicht bei Bestattungen
1.545,12 €	sonstige Kostenerstattung
752,07 €	Gewässerumlage
9.304,06 €	Mieten und Pachten
24.055,87 €	Stundungszinsen, Säumniszuschläge
745,00 €	Bußgelder
<u>353.259,54 €</u>	insgesamt

Maßnahmen zur Beibehaltung der Rückstände wurden eingeleitet. An der Abarbeitung der offen stehenden Forderungen wird kontinuierlich gearbeitet.

2.1.2. Istüberschuss im Vermögenshaushalt

Der Istüberschuss im Vermögenshaushalt setzt sich ebenfalls aus den Kasseneinnahmeresten und Kassenausgabern zusammen.

- 27.158,15 €	Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt
+ 46.149,99 €	Kassenausgabern im Vermögenshaushalt
+ 18.991,84 €	Istüberschuss im Vermögenshaushalt

Die Kasseneinnahmereste setzen sich wie folgt zusammen:

7.665,33 €	Straßenausbaubeiträge
12.117,75 €	Abwasserbaubeiträge
<u>7.375,07 €</u>	Erschließungsbeiträge
27.158,15 €	insgesamt

Auch hier wird an der Abarbeitung der Kasseneinnahmereste fortdauernd gearbeitet.

2.1.3. Verwahrgelder

Der Verwahrbestand weist zum 31.12.2012 einen Betrag in Höhe von 3.814.694,66 €. Er setzt sich zusammen aus:

3.392.997,51 € *	Allgemeine Rücklagen
161,84 € *	Separationsinteressenten
57.192,15 € *	Sicherheitseinbehalte
8.047,89 €	Überzahlungen und Irrläufer
3.790,84 €	Zahlungen Haushaltsjahr 2013 betreffend
2.100,00 €	zweckgebundene Spenden
3.152,27 €	ungeklärte Angelegenheiten Pachtauskehr
<u>341.417,00 €</u>	rückzahlbare Liquiditätshilfe
3.814.694,66 €	insgesamt

2.1.4. Vorschussgelder

Das Vorschusskonto ist zum Jahresende ausgeglichen. Es weist keinen Bestand aus.

2.2. Feststellung des Ergebnisses/Sollabschluss

2.2.1. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt ist gemäß § 156 Abs. 3 GO LSA in seinem Gesamtsoll ausgeglichen. Er schloss in den Einnahmen und Ausgaben mit einem Soll von gleichlautend 10.720.680,78 €.

Der Ausgleich erfolgte durch Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 533.212,19 € als Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung und Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 1.927.050,61 €. Geplant war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 528.400 € und vom Vermögenshaushalt von 2.583.500 €, so dass die tatsächliche Abweichung 661.261,58 € beträgt.

Die Abweichung zum Haushaltsplan resultiert aus:

+ 589.827,68 €	Mehreinnahmen
- 78.440,52 €	Mindereinnahmen
- 72.947,80 €	Abgang alter Forderungen
- 137.469,71 €	Mehrausgaben
+ 360.291,93 €	Minderausgaben
661.261,58 €	tatsächl. Abweichung zum Haushaltsplan

Erhebliche Abweichungen (über 20.000 €) weisen folgende Haushaltsstellen aus:

HHst.	Bezeichnung	Betrag	Grund
Einnahmen:			
46404.11000	Benutzungsgebühren	- 26.898,00 €	] unvorhersehbar]]
46404.16200	Erstattung für sozial- schwache Familien	+ 20.618,00 €	
81300.22000	Konzessionsabgaben Gas	+ 24.550,22 €	
90000.00300	Gewerbesteuer	+ 177.101,17 €	Systemumstellung aus dem Jahr 2010 bei der Kundenabrechnung unvorhersehbar rückwirkende Steuererhebungen
90000.01000	Gemeindeanteil Einkommensteuer	+ 208.452,57 €	unvorhersehbare entgegen der ursprünglichen Meldung des MI unvorhersehbare rückwirkende Steuererhebungen
90000.26500	Zinsen Steuernachford.	+ 20.509,00 €	
Ausgaben:			
21100.67200	Fremdbeschulung	- 33.600,00 €	Rechnungslegung durch die Gemeinde Biederitz erfolgte nicht für 2012 waren für das gesamt Haushaltsjahr 4 Kräfte geplant, realisiert/genehmigt vom Land wurde nur 1 Kraft ab 01.10.2012 Verfahren noch nicht abgeschlossen bzw. Rechnungslegung erst in 2013
36600.41600	Bundesfreiwilligendienst	- 27.276,00 €	
61000.65500	Bauleitplanung	- 42.116,45 €	
67000.51000	Unterhaltung Straßen- beleuchtung	+ 23.256,47 €	
67000.57000	Energiekosten	+ 35.247,00 €	erhöhter Instandsetzungsbedarf auf Grund der Umstellung auf LED-Leuchtmittel Extreme Erhöhung der Stromkosten Abrechnung gerechnet aufgrund der Umstellung auf energie-sparende LED-Leuchtmittel

Die Mehrausgaben erfolgten mit Zustimmung des Bürgermeisters.

2.2.2. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt ist ebenfalls ausgeglichen. Er schloss in den Einnahmen und Ausgaben mit einem Soll von gleichlautend 7.865.028,94 €.

Der Ausgleich erfolgte durch Zuführung an die Rücklage in Höhe von 3.285.964,24 €. Geplant war eine Zuführung von 1.825.100 €, so dass die Abweichung 1.460.864,24 € beträgt.

Die Abweichung zum Haushaltsplan resultiert aus:

+ 45.305,08 €	Mehreinnahmen
- 149.476,14 €	Mindereinnahmen
+ 2.639,94 €	Abgang alter Haushaltsausgabereste
- 4.172,08 €	Mehrausgaben
<u>+ 1.566.567,44 €</u>	Minderausgaben
1.460.864,24 €	tatsächl. Abweichung zum Haushaltsplan

Erhebliche Abweichungen (über 20.000 €) weisen folgende Haushaltsstellen aus:

HHst.	Bezeichnung	Betrag	Grund
Einnahmen:			
63000.36106	Zuweis. Ländlicher Weg Lostau-Möser	- 62.171,90 €	Maßnahme billiger umgesetzt, Restauszahlung nach Prüfung des Verwendungsnachweises in 2013
63000.36110	Zuweis. Woltersdorfer Str. OT Körbelitz	- 71.000,00 €	Fertigstellung erst in 2013, erst dann Auszahlung der Fördermittel
63000.36200	Zuweis. vom Landkreis	+ 26.174,20 €	höhere Kostenerstattung durch den Landkreis aufgrund höherer Kosten
Ausgaben:			
13000.93500	FFw Erwerb von bewegl. Sachen	- 36.221,83 €	versehentliche Doppelplanung, in HHst. 13000.93510 enthalten
13000.93510	FFw Geräte und Maschinen	- 80.000,00 €	Auftrag ausgelöst, Herstellung verzögert sich, Rechnungslegung erst nach Vergabe einer Fahrzeug- gestellnummer in 2013
21100.98100	Rückzahlung Landesmittel für Grundschulneubau	- 250.000,00 €	Obwohl die Gemeinde im Rechtsstreit mit dem LVA zur Rückzahlung von Fördermitteln unterlegen und damit zur Rückzahlung verpflichtet war, wurde von der Gemeinde nochmals ein Antrag auf Niederschlagung der Rückforderung an das MI gestellt. Die Bearbeitung dazu dauert momentan noch an.
56000.95000	Turnhalle OT Hohenwarthe	- 55.000,00 €	keine Realisierung, da tatsächliche Kosten lt. Leistungsanalyse und

			Leistungsverzeichnis den Haushaltsplan um ein Dreifaches übersteigt, Alternativen werden gesucht
63000.94010	Ausbau K 1216/17 OT Körbelitz	- 76.197,49 €	Fertigstellung in 2013
63000.95000	ländl. Weg Körbelitz	- 150.000,00 €	2012 keine Förderung, 2013 neu eingestellt
63000.96006	ländl. Weg Lostau-Möser-	52.916,37 €	Maßnahme billiger umgesetzt
67000.96020	LED-Mastaufsatz-leuchten	- 55.000,00 €	Zuweisung erst in 2013 → Realisierung in 2013
69000.95101	Bühnenfeld	- 31.067,00 €	Maßnahme konnte aufgrund der Bewilligung der Zuwendung am 02.11.2012 nicht mehr in 2012 realisiert werden
75000.96000	Friedhofskapelle Schermen	- 41.740,00 €	Ausschreibung und Auftragsvergabe erfolgte, aus witterungsbedingten Gründen kann die Umsetzung erst in 2013 erfolgen
88000.96000	Wohngebiet Grabenbruch-	20.644,13 €	aufgrund des erreichten Planstandes waren diese Ausgaben für 2012 nicht abzurechnen, erst in 2013
91000.90000	Zuf. z. VwHH	- 656.449,39 €	siehe Ergebnis VwHH

Im Haushaltsjahr 2012 wurden insgesamt ca. 608.550 € investiert:

- Geräte und Ausstattung Verwaltung - Küchenblock und Leasingablöse Kopierer und PC's 4.000 €
- Geräte u.ä. für die FFW – Rettungsboote, Rettungsplattform, Hochdrucklöschgerät u.a. 24.900 €
- vorbereitende Arbeiten zum Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Hohenwarthe 5.000 €
- Fliesenarbeiten Feuerwehrgerätehaus Körbelitz 2.500 €
- Löschwasserbrunnen in Schermen 5.000 €
- interaktives Klassenzimmer 11.000 €
- Spielplatzgeräte 3.000 €
- Spielgeräte für Kita 2.800 €
- Kesselanlage Restzahlung Kita Körbelitz 350 €
- Außenanlage Kita Möser/Schermer 16.100 €
- Ausbau K 1216/17 Körbelitz 125.800 €
- ländlicher Weg Lostau-Möser 220.100 €
- Gehweg Kita Schermen 5.000 €
- Renaturierung „Alte Elbe“ 64.000 €
- Bühnenfeld Hohenwarthe 400 €
- Friedhof Hohenwarthe Wasserzählerschacht 1.400 €
- Friedhofskapelle Schermen 4.800 €
- Urnengemeinschaftsgrabanlagen 6.900 €
- Trauerhalle Körbelitz 16.000 €
- Gemeindezentrum Möser 2.300 €
- Gerätschaft Betriebshof 5.600 €
- Grundstückserwerb 42.700 €
- Erschließung Wohngebiet „Am Hoppegang“ 1.800 €

- Wohngebiet „Grabenbruch“ 39.400 €

Desweiteren erfolgte die anteilige Rückzahlung der zu viel abgeforderten Zuweisungen für die Nebenanlagen B1 in Höhe von ca. 14.000 €.

Finanziert wurden die Maßnahmen in 2012 durch:
 Einnahmen aus der Abwicklung von Kita-Baumaßnahmen
 Straßenbau-, Abwasserhausanschluss- und Straßenbeleuchtungsbeiträgen sowie Erschließungsbeiträgen
 Zuweisungen für den Straßen- und Wegebau, Buhnenfeld, Alte Elbe, Kriegsgräber, Breitbandversorgung und der Investpauschale
 Einnahmen aus der Übertragung der Abwasseranlagen
 Einnahmen aus der Veräußerung von Geräten, Fahrzeugen und Grundstücken

2.3. Schuldenstand

2.3.1. Kommunalkredite

Kommunalkredite

6.242.533,51 €	Bestand per 31.12.2011
- 519.089,09 €	ordentliche Tilgung 2012
- 299.495,76 €	Entschuldung 2012 STARK II
+/- 698.823,44 €	Umschuldung 2012 STARK II
5.423.948,66 €	Bestand per 31.12.2012

Der Zinssatz des Stark II – Programms beträgt 1,90 %. Der erste Fortschrittsbericht ergab, dass sich die Gemeinde in sanktionsfreien Bereich bewegt.

KommlInvest

51.473,60 €	Bestand per 31.12.2011
- 14.123,10 €	ordentliche Tilgung 2012 Gemeinde
- 21.427,10 €	Tilgung 2012 Land
15.923,40 €	Bestand per 31.12.2012

Für die Folgejahre erfolgt die Tilgung nur noch durch das Land. Für die Gemeinde fallen keine weiteren Kosten an.

Gesamt

6.294.007,11 €	Bestand per 31.12.2011
- 533.212,19 €	Ordentliche Tilgung 2012 Gemeinde
- 21.427,10 €	Tilgung 2012 Land
- 299.495,76 €	Entschuldung 2012 STARK II
+/- 698.823,44 €	Umschuldung 2012 STARK II
5.439.872,06 €	Bestand per 31.12.2012

Die Pro-Kopf-Verschuldung verringerte sich im Haushaltsjahr 2012 bei einer zugrunde zu legenden Einwohnerzahl von 8.188 von 768,69 € auf 664,37 €. Sie liegt unter dem Landesdurchschnitt.

Aktuellste Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes der kommunalen Schulden kreisangehöriger Gemeinden:
 Landesdurchschnitt insgesamt = 798 €,
 Gemeinde mit 5.000 – 10.000 EW = 700 €.

2.3.2. Rückzahlbare Liquiditätshilfen

Der Stand der rückzahlbaren Liquiditätshilfen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und beträgt 341.417,00 €.

2.4. Rücklagen

Nach § 22 Abs. 2 GemHVO in der vom 31.12.2005 geltenden Fassung i.V.m. § 56 GemHVO vom 22.12.2010 besteht die Pflicht, den Überschuss der Rücklage zu zuführen. Aufgrund dessen, dass zur Deckung des Verwaltungshaushaltes weniger Mittel zugeführt werden mussten und eine Anzahl von Baumaßnahmen nicht bzw. nicht in vollem Umfang umgesetzt wurden, kann eine erheblich höhere Summe zugeführt werden.

107.033,27 €	Stand per 31.12.2011
+ 3.285.964,24 €	Zuführung 2012
3.392.997,51 €	Stand per 31.12.2012



Köppen
Bürgermeister

Gemeinde Möser

Abrechnung Konsolidierungsmaßnahmen 2012

HHst.	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Abrechnung 2012
Ausgaben: Gr. 4	Personalausgaben		
Gr. 50-51	Gebäudeunterhaltung	312.000 € Einsparung durch altersbedingtes Ausscheiden von 2012 bis 2018	106.850,75 € Minderausgaben zum Plan
67000.57000	Straßenbeleuchtung Energie	69.900 €	von 2010 zu 2012
91000.80600	Kreditzinsen	63.000 €	Durch Einsatz neuer Technik ab 2017
Einnahmen: 56000.11000	Sportstättenbenutzungsgebühren	500.000 € Einsparungen durch Entschuldungsprogramm Stark II 2011 bis 2024	14.872,00 € Minderausg. gegenüber altem Zinssatz 299.495,76 € entschuldet, Rest mit 1,9 % verzinst
67500.11000	Umlage Winterdienst und Straßenreinigung	6.300 €	5.325,00 € Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr Kostendeckend ab 2014
69000.16800	Umlage Ehle-Ihle-Verband	10.000 €	
	Einsatz von erneuerbaren Energie und Investitionen in Energiegewinnung	18.400 € ab 2011 Umlage in allen Ortsteilen	für 2012: 17.660 € Mehreinnahmen gegenüber 2010
90000.00...	Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer	40.000 €	
91000.20600	Festgeldzinsen	190.700 € 30.000 €	Hebesatzerhöhung ab 2015 eingenommen 48.598,27 € 18.598,27 € Mehreinnahmen gegen- über dem Plan 2012

HHst.	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Abrechnung 2012
70000.34500	Verkauf Abwasseranlagen		Wertstellung am 31.01.2012 5.362.433,00 € zusätzlichen Personalkostenausgleich 40.000 €
88000.34000	Verkauf Grundstücke	Schuplatz Hohenwarthe 18.300 € in 2012 Grabenbruch Lostau 800.000 € ab 2012	Gesamteinnahme 2012: 217.367,19 € Schulplatz Hohenwarthe Brunnenbreite, Kita Ilseweg, Rosenweg, Weidenweg Möser Schlossgarten Pietzpuhl Leitungsrechte

Bericht
über die
Prüfung der Jahresrechnung 2012
der
Gemeinde Möser

Prüfungszeitraum:

09.09.2013 bis 19.09.2013

Prüfer:

Frau Meißner
Frau Kobiella
Frau Pilz

Inhaltsverzeichnis

A b k ü r z u n g s v e r z e i c h n i s	4
1. Prüfungsauftrag und -umfang	5
2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung der Vorjahre	5
3. Grundlagen der Finanzwirtschaft.....	6
3.1 Haushaltssatzung.....	6
3.2 Haushaltsvolumen	8
3.3 Kredite.....	8
3.4 Verpflichtungsermächtigungen.....	9
3.5 Kassenkredite.....	9
3.6 Steuern.....	10
3.7 Haushaltsplan.....	10
3.8 Erheblichkeitsgrenze	10
4. Ausführung des Haushaltsplanes.....	10
4.1 Kassenmäßiger Abschluss.....	10
4.2 Haushaltsrechnung.....	11
4.3 Ergebnis des Verwaltungshaushaltes	12
4.3.1 Pflichtzuführung.....	13
4.3.2 Kasseneinnahmereste	13
4.3.3 Kassenausgabereste.....	14
4.3.4 Haushaltsreste.....	15
4.3.5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben	15
4.3.6 Abdeckung Sollfehlbeträge	15
4.4 Ergebnis des Vermögenshaushaltes	16
4.4.1 Kasseneinnahmereste	17
4.4.2 Kassenausgabereste.....	17
4.4.3 Haushaltseinnahmereste	17

4.4.4 Haushaltsausgabereste	18
4.4.5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben	18
5. Abwicklung Vorjahr.....	18
6. Einzelbemerkungen	18
6.1 Prüfung der Einhaltung haushaltsrechtlicher Vorschriften bei der Haushaltsstelle 00000.60000	18
6.2 Ausreichung von Vorschüssen/Abrechnung Dorffest.....	20
7. Verwahrgelder, Vorschüsse, Verwahrgelass	21
7.1 Verwahrgelder	21
7.2 Vorschüsse.....	22
7.3 Verwahrgelass.....	22
8. Vermögen und Schulden	24
9. Finanzielle Einschätzung.....	26
10. Zusammenfassende Bemerkungen zum Prüfungsergebnis	26
10.1 Rechtmäßigkeit gemäß § 177 Nr. 1 GO LSA lf C II	26
10.2 Belegprüfung gemäß § 177 Nr. 2 GO LSA lf C II.....	26
10.3 Einhaltung Haushaltsplan, Haushaltskontrolle gemäß § 177 Nr. 3 GO LSA lf C II.....	27
10.4 Nachweis von Vermögen und Schulden gemäß § 177 Nr. 4 GO LSA lf C II.....	27

Anlage

Abkürzungsverzeichnis

A/E	Ausgaben/Einnahmen
apl./üpl.	außerplanmäßig/überplanmäßig
AS	Anordnungssoll
EP	Einzelplan
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
GemHVO LSA	Gemeindehaushaltsverordnung Land Sachsen- Anhalt
GemKVO LSA	Gemeindekassenverordnung Land Sachsen- Anhalt
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
HR	Haushaltsrechnung
HAR	Haushaltsausgabereist
HER	Haushaltseinnahmerest
HH-Jahr	Haushaltsstelle
HS	Haushaltssoll
HST	Haushaltsstelle
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
IB	Istbestand
IFB	Istfehlbestand
KAG LSA	Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt
KAR	Kassenausgabereist
KER	Kasseneinnahmerest
LHO	Landeshaushaltsordnung
LKO	Landkreisordnung
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RaV	Rest auf Vorjahr
RaN	Rest auf Nachjahr
SFB	Sollfehlbetrag
UA	Unterabschnitt
VmHH	Vermögenshaushalt
VwHH	Verwaltungshaushalt
VV	Verwaltungsvorschrift
PZ	Prüfziffer
TZ	Textziffer

1. Prüfungsauftrag und -umfang

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 127 Abs. 2 GO LSA i. V. m § 176 Abs. 1 und 177 GO LSA.

Nach § 177 GO LSA hat das Rechnungsprüfungsamt die Rechnungen mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Jahresrechnung 2012 wurde am 25.02.2013 aufgestellt und durch den Bürgermeister der Gemeinde Möser festgestellt.

Die Frist gemäß § 170 Abs. 1 GO LSA wurde eingehalten.

2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung Vorjahr

Über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Möser ist vom RPA des Landkreises Jerichower Land am 25.10.2012 der Schlussbericht ergangen.

Im Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung wurde bestätigt, dass im Wesentlichen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften verfahren wurde.

Sofern möglich wurden die Beanstandungen aus dem Prüfbericht 2011 ausgeräumt bzw. gegebene Hinweise werden zukünftig beachtet.

Abweichend hiervon weisen wir darauf hin, dass hinsichtlich unserer Beanstandung unter TZ. 6.2. (Verwalteter Wohnungsbestand) durch die Verwaltung abschließend zu prüfen ist, ob die durch die ehemalige Gemeinde Lostau geschlossenen Mietverträge auf die Wohnungsverwaltung Jacobeit übertragen werden können (Beachtung Eingang eines Schuldrechtsverhältnisses). Zum anderen soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass das von der Gemeinde Möser treuhänderisch verwaltete Konto auf die Wohnungsverwaltung Jacobeit zu übertragen ist.

Gemäß § 108 Abs. 2 GO LSA bzw. § 170 Abs. 2 GO LSA stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor.

Der Bürgermeister der Gemeinde Möser hat am 09.11.2012 seine Stellungnahme zu dem Schlussbericht des RPA abgegeben. Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 11.12.2012 den Beschluss Nr. 061/2012 über die Bestätigung der Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Möser und die Entlastung des Bürgermeisters gefasst.

Die Frist gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA wurde beachtet.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte gemäß §18 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Möser vom 26.01.2010 im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land 5. Jahrgang, Nr. 19 vom 16.12.2011.

Gemäß § 170 Abs. 5 GOLSA wurde der Beschluss vom 11.12.2012 mit Schreiben vom 11.01.2013 der Kommunalaufsicht des Landkreises angezeigt.

Durch das RPA wurde mit der Prüfung über die Jahresrechnung 2009 der VGem Biederitz-Möser festgestellt, dass die Beschlussfassung für die Jahresrechnung 2008 der VGem einschließlich Entlastung nicht durchgeführt wurde.

Die Beanstandung aus dem Prüfberichten 2010 und 2011 wurde nunmehr ausgeräumt. Mit Beschlüssen vom 16.04.2013 Beschluss-Nrn. BV/091/2013 und BV/092/2013 hat der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Möser die Jahresrechnungen 2008 und 2009 der VGem Biederitz-Möser und die Entlastung des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 beschlossen.

Es wird darüber hinaus festgestellt, dass durch die Gemeinde Möser die Frist gemäß § 170 Abs. 2 GO LSA, bezogen auf die Jahresrechnungen 2008 und 2009 der ehemaligen VG, nicht eingehalten wurde.

3. Grundlagen der Finanzwirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser beschloss am 14.12.2011 gemäß § 158 GO LSA die Haushaltssatzung 2012 und die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010-2018. Mit Verfügung vom 12.01.2012 hat die Kommunalaufsicht die Beschlüsse zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 160 GO LSA fasste der Gemeinderat auf seiner Sitzung am 16.10.2012 den Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 der Gemeinde Möser. Durch die Kommunalaufsicht wurde der Beschluss mit Verfügung vom 28.11.2012 zur Kenntnis genommen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften liegen für das Haushaltsjahr 2012 gültige Haushaltssatzungen vor.

Dem Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit wurde nicht entsprochen.

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgten gemäß § 18 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Möser vom 26.01.2010 im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land 6.Jahrgang, Nr.03 vom 29.02.2012 und für den 1. Nachtragshaushalt 2012 im Amtsblatt 6 Jahrgang, Nr. 18 vom 21.12.2012.

Haushaltskonsolidierungskonzept

Gemäß § 158 Abs.3 GOLSA ist, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften auf das letzte Finanzplanungsjahr folgenden Jahr.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Gemeinderat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Möser vom 14.12.2011 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2012 wurde die 2. Fortschreibung zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2010-2018 für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 vorgelegt.

Mit Beschluss der 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Möser am 05.07.2011 für das Haushaltsjahr 2011 wurde ein Nachtrag zur 1. Fortschreibung 2010-2011 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010-2018 beschlossen.

Der gesetzlich vorgeschriebene Konsolidierungszeitraum endet im Haushaltsjahr 2018 und weist den vorgeschriebenen Haushaltsausgleich innerhalb des vorgeschriebenen Konsolidierungszeitraumes aus.

Die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen und die entsprechende Abrechnung für das Haushaltsjahr 2012 stellen sich im Prüfungszeitraum wie folgt dar:

HST	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Abrechnung 2012
Gruppierung 4	Personalkosten (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige)	312.000,00 € Einsparung durch altersbedingtes Ausscheiden 2012 bis 2018	106.850,75 € Minderausgaben zum Plan
Gruppierung 50 bis 51	Gebäudeunterhaltung	69.900 €	keine
67000.57000	Straßenbeleuchtung	63.000,00 €	erst ab 2017 durch Einsatz neuer Technik
91000.80600	Kreditzinsen	500.000,00 € Einsparungen durch Entschuldungs- programm Stark II 2011 bis 2024	14.872,00 € Minderausgabe gegenüber altem Zinssatz 299.495,76 € entschuldet, Rest mit 1,9 % verzinst
<u>Einnahmen</u>			
56000.11000	Sportstättenbenutzungsgebühren	6.300,00	5.325,00 € Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr
67500.11000	Umlage Winterdienst und Straßenreini-	10.000,00 €	kostendeckend ab 2014

	gung		
69000.16800	Umlage Ehle/Ihle Verband	18.400,00 € ab 2012 Umlage in al- len Ortsteilen	17.660,00 € Mehreinnahmen
90000	Grundsteuer A,B und Gewerbesteuer	218.700,00 € Hebesatzerhöhung ab 2015	Maßnahme erst 2015
70000.34500	Verkauf Abwasser- anlagen	5.362.400,00 €	Mehreinnahme Wertstellg. am 31.01.2012 zusätzlich Personalkosten- ausgleich i.H.v. 40.000,00 €
88000.34000	Verkauf von Grund- stücken	<u>Hohenwarthe</u> 18.300,00 € in 2012 <u>Lostau</u> 800.000 € ab 2012	<u>Gesamteinnahme 2012</u> 217.367,19 €

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2012 die zur 2. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010-2011 geplanten und bisher eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen zum größten Teil erreicht wurden. Teilweise mussten Maßnahmen zurückgestellt werden bzw. werden erst in künftigen Jahren wirksam. Des Weiteren konnte durch sparsame Ausgabenbewirtschaftung Mitteleinsparungen erzielt werden.

Die mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept unter der Haushaltstelle 70000.34500 geplante Konsolidierungsmaßnahme (Verkauf der Abwasseranlagen) wurde mit Beitrittsvertrag am 6.07.2011 abgeschlossen (Erlös 5.362.433 €+ zusätzlichen Personalkostenausgleich). Der erzielte Erlös wurde der Gemeinde Möser im Januar 2012 auf dem Konto wertgestellt. Dadurch verbesserte sich die Haushaltslage der Gemeinde Möser so weit, dass der Haushalt 2012 ausgeglichen verabschiedet werden konnte.

3.2 Haushaltsvolumen

Verwaltungshaushalt	Einnahmen Ausgaben	10.997.900 € 10.997.900 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen Ausgaben	7.969.200 € 7.969.200 €

Der Verwaltungshaushalt und der Vermögenshaushalt sind gemäß den Vorschriften des § 156 Abs. 3 GO LSA in seinen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

3.3 Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

3.4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurden auf 155.700 € festgesetzt.

3.5 Kassenkredite

Gemäß § 167 GO LSA kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Gemäß Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Möser wurde der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, auf 3.000.000 € festgesetzt.

Für die Inanspruchnahme der Kassenkredite gelten im Haushaltsjahr 2012 folgende Verträge:

- Kassenkreditvertrag vom 31.03.2011 mit der Sparkasse Jerichower Land (Kto.: 650000943) bis zum Höchstbetrag von 3.000.000 €, befristet bis zum 31.03.2012, Zinssatz: 1,870 v. H. p. a.;
- Kassenkreditvertrag vom 29.03.2012 mit der Sparkasse Jerichower Land (Kto.: 650000943) bis zum Höchstbetrag von 3.000.000 €, befristet bis zur Vorlage der Haushaltssatzung 2012, Zinssatz 1,390 v. H. p. a.
- Kassenkreditvertrag vom 16.04.2012 mit der Sparkasse Jerichower Land (Kto.: 650000943) bis zum Höchstbetrag von 3.000.000 €, befristet bis 31.12.2012, Zinssatz 1.390 v.H. p.a., ab 01.07.2012 Zinssatz 1,190 v.H. p.a.

Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr 2012 an 31 Tagen mit bis zu einem Höchstbetrag von 2.281.744,78 € in Anspruch genommen. Hierfür wurden unter der HST 91000.80600 Sollzinsen in Höhe von 2.866,59 € gezahlt.

Die Prüfung der Inanspruchnahme der Kassenkredite ergab keine Feststellungen.

Festgeldanlagen wurden im Haushaltsjahr 2012 bei nachfolgenden Banken und in folgender Höhe getätigt:

- Festzinsvertrag vom 10.02.2012 mit der DKB (Kto.: 2121582163), befristet vom 14.02.2012 bis 14.02.2013 über einen Anlagebetrag von 2.500.000 €, Laufzeit 1 Jahr, Zinssatz 2,25 v.H. p.a

Bis zum 31.12.2012 hat die Gemeinde Möser Zinsen aus der Anlage von Festgeld in Höhe von 42.925,25 € erhalten. Diese wurden im Haushalt unter der HST 91000.20600 vereinahmt.

Die Zinsen aus der Bewirtschaftung der Girokonten betragen 6.173,02 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|-----------------------------|------------|
| • Sparkasse Jerichower Land | 2.580,96 € |
| • DKB Girokonto | 3.592,06 € |

Die Guthabenzinsen werden ebenfalls unter der HST 91000.20600 nachgewiesen.

3.6 Steuern

Die Steuersätze wurden im Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

Ortschaft	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Hohenwarthe	300 v. H.	400 v. H.	250 v. H.
Körbelitz	285 v. H.	370 v. H.	345 v. H.
Lostau	230 v. H.	320 v. H.	250 v. H.
Möser	250 v. H.	350 v. H.	250 v. H.
Pietzpuhl	300 v. H.	325 v. H.	300 v. H.
Schermen	300 v. H.	350 v. H.	300 v. H.

3.7 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2012 ist den Vorschriften entsprechend in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gegliedert. Gemäß § 56 GemHVO Doppik LSA i. V. m. § 2 GemHVO LSA sind dem Haushaltsplan die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen beizufügen.

3.8 Erheblichkeitsgrenze

Gemäß § 162 Abs. 1 GO LSA ist für die Entscheidung über erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben der Gemeinderat zuständig.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Möser vom 26.01.2010 liegen erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben vor, wenn der Vermögenswert 75.000,00 € übersteigt. Für die abschließende Entscheidung über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben je Haushaltsstelle mit einem Vermögenswert zwischen 20.000 € und 75.000 € ist gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 1 der Hauptsatzung der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Möser zuständig.

Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben je Haushaltsstelle bis zu einem Vermögenswert von 20.000 € entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Möser (§ 9 Satz 3 Ziffer 3 der Hauptsatzung).

4. Ausführung des Haushaltsplanes

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden ist in der Jahresrechnung nachzuweisen (§ 170 GO LSA).

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (§ 56 GemHVO Doppik LSA i. V. m. § 40 Abs. 1 GemHVO LSA).

4.1 Kassenmäßiger Abschluss

Buchmäßiger Kassenbestand

Verwaltungshaushalt	Istfehlbestand	./ 329.279,74 €
Vermögenshaushalt	Istbestand	18.991,84 €
Verwahrbestand		3.814.694,66 €
Vorschuss		0,00 €
Buchmäßiger Kassenbestand		3.504.406,76 €

Abstimmung mit den Bankkonten

Barkasse	ZW 01	0,00 €
Sparkasse Jerichower Land Kto.: 650000943 Auszug vom 28.12.2012, Nr. 249, Blatt 3	ZW 14	893.583,41 €
DKB AG Magdeburg Kto.: 1020044697 Auszug vom 28.12.2012, Nr. 9	ZW 17	23.591,96 €
Sparkasse Jerichower Land Wohnungsverwaltung Möser und Pietzpuhl	ZW 24	44.806,14 €
DKB AG Magdeburg - Festgeld Kto.: 2121582163 Auszug vom 14.11.2012, Nr. 4	ZW 61	2.542.425,25 €
Bankmäßiger Kassenbestand		3.504.406,76 €

4.2 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung ist der Nachweis über die Ausführung des Haushaltsplanes. Sie ist deshalb auch nach der Ordnung des Haushaltsplanes aufzustellen, so auch in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt zu gliedern.

4.3 Ergebnis des Verwaltungshaushaltes

2012	Gesamtsoll	Ist	Reste
Einnahmen	12.420.603,89 €	12.067.344,35 €	353.259,54 €
Ausgaben	12.420.603,89 €	12.396.624,09 €	23.979,80 €
		IFB 329.279,74 €	KER 353.259,54 € KAR 23.979,80 €

Der Verwaltungshaushalt ist gemäß § 156 Abs. 3 GO LSA in seinem Gesamtsoll ausgeglichen.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erfolgte über die Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 1.927.050,61 €. Geplant war eine Zuführung in Höhe von 2.583.500 €, so dass die tatsächliche Abweichung 656.449,39 € beträgt.

Diese Abweichung resultiert aus:

Angaben in €

Einzelplan	Mehreinnahme	Wenigereinnahme	Mehrausgabe	Wenigerausgabe
0	10.483,04	5.228,76	2.623,32	45.093,17
1	24.495,57	4.426,14	0,00	23.825,15
2	7.075,00	5.696,22	0,00	46.068,67
3	1.719,50	16.158,33	3.499,74	28.776,00
4	51.975,54	35.875,78	502,59	51.229,27
5	8.050,25	3.275,55	0,00	18.856,49
6	7.449,50	10.307,46	60.340,05	61.659,05
7	8.401,50	27.820,11	11.474,82	52.908,35
8	54.110,35	14.879,64	0,00	12.696,67
9	413.067,43	13.801,72	4.812,19	19.179,11
Gesamt	589.827,68	137.469,71	83.252,71	360.291,93

452.357,97 €	ME
277.039,22 €	WA
- 72.947,80 €	Abgang KER
<u>656.449,39 €</u>	

Die Abweichungen des Verwaltungshaushaltes sind im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 3 bis 4 den Vorschriften entsprechend aufgeführt und erläutert.

Größere Abweichungen (über 20.000,00 €) weisen nachfolgende HST aus:

46404.11000	Benutzungsgebühren	26.898,00 €	WE
46404.16200	Erstattung für sozialschwache Familien	20.618,00 €	ME
81300.22000	Konzessionsabgabe Gas	24.550,22 €	ME
90000.00300	Gewerbesteuern	177.101,17 €	ME

90000.01000	Einkommenssteueranteile	208.452,57 €	ME
90000.26500	Zinsen, Steuernachforderung	20.509,00 €	ME
21110.67200	Fremdbeschulung	33.600,00 €	WA
36600.41600	Bundesfreiwilligendienst	27.276,00 €	WA
61000.65500	Bauleitplanung	42.116,45 €	WA
67000.51000	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	23.256,47 €	MA
67000.57000	Energiekosten	35.247,00 €	MA

4.3.1 Pflichtzuführung

Gemäß § 56 GemHVO LSA Doppik i. V. m. § 22 Abs. 1 GemHVO LSA besteht eine Pflicht zur Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung und Kreditbeschaffungskosten.

Tilgungsrate: 533.212,19 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 533.212,19 €

Die gesetzlichen Vorschriften wurden beachtet.

Die Leistungskraft der Haushalte bemisst sich danach inwieweit Mittel aus dem Verwaltungshaushalt über die Pflichtzuführung hinaus erwirtschaftet werden. Mit diesen Mitteln können Rücklagen angesammelt werden bzw. Investitionen erfolgen.

4.3.2 Kasseneinnahmereste

Die Haushaltsrechnung 2012 weist im Verwaltungshaushalt Kasseneinnahmereste in Höhe von 353.259,54 € aus.

Zum Prüfungszeitraum waren Kasseneinnahmereste in Höhe von 119.037,91 € ausgeglichen.

Bei den noch offenstehenden Forderungen der Gemeinde Möser handelt es sich zum überwiegenden Teil um Gewerbesteuer und Grundsteuer B.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. Entsprechende Beitreibungsmaßnahmen wurden eingeleitet. Vielfach sind offene Insolvenzverfahren für die nicht ausgeglichenen Kasseneinnahmereste ursächlich.

An der Abarbeitung der noch bestehenden Kasseneinnahmereste wird kontinuierlich gearbeitet.

Abgänge Kasseneinnahmereste

Die Abgänge auf KER in Höhe von insgesamt 72.947,80 € setzen sich wie folgt zusammen:

02000.10000	28,60 €
03300.26100	3.980,79 €
11100.15000	1.642,96 €
11100.26001	105,55 €
11400.10000	991,45 €
46402.11000	120,00 €
46404.11000	480,00 €
67000.15000	187,13 €

70001.11000 *	15.833,04 €
70002.11000 *	14.534,83 €
70003.11000 *	3.478,97 €
70004.11000 *	24.426,44 €
70005.11000 *	4.760,66 €
75000.10000	10,00 €
75000.11000	180,00 €
88000.14011	1.082,76 €
90000.00100	213,87 €
90000.00300	793,58 €
90000.02200	97,17 €
Gesamt	72.947,80 €

Den Hauptanteil mit 63.033,94 €(*) bilden die Abgänge auf KER aus der Erhebung der Abwassergebühren der Ortsteile Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau und Pietpuhl, deren Überwachung der Heidewasser GmbH bis 2012 übertragen war.

Die stichprobenartige Prüfung weiterer Abgänge ergab keine Feststellungen. Abgangsordnungen lagen in allen geprüften Fällen vor.

4.3.3 Kassenausgabereste

Kassenausgabereste werden im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 23.979,80 € ausgewiesen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

02000.50000	17,85 €
02000.54000	8,57 €
02000.65000	322,76 €
02100.52000	700,91 €
02100.65000	535,00 €
05000.56200	14,40 €
11200.65000	821,55 €
13000.54000	111,80 €
13000.65000	23,75 €
21100.56200	1.118,60 €
46402.54000	737,88 €
46410.65000	72,49 €
56000.54000	487,92 €
67000.51000	132,00 €
67500.51000	1.832,36 €
70001.54000	74,97 €
70003.54000	16,07 €
70004.54000	48,20 €
75000.54000	229,70 €
75000.54001	2.082,50 €
76300.54000	678,13 €
77100.65000	129,59 €
91000.80600	13.782,80 €
Gesamt	23.979,80 €

Die stichprobenartige Prüfung zum Ausgleich der Kassenausgabereste ergab keine Beanstandungen.

Abgänge Kassenausgabereste

Abgänge auf Kassenausgabereste wurden nicht vorgenommen.

4.3.4 Haushaltsreste

Haushaltsreste wurden im Verwaltungshaushalt nicht gebildet.

4.3.5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben stellen Abweichungen von der betraglichen Bindung des Haushaltsplanes dar.

Insgesamt wurden Mehrausgaben in Höhe von 83.252,71 € getätigt,

davon:	6.516,96 €	Überplanmäßig
	76.735,75 €	Außerplanmäßig

Diese waren im förmlichen Bereitstellungsverfahren nach § 162 Abs. 1 GO LSA zu genehmigen

Nach Prüfung stellen wir wiederholt fest, **dass das Verfahren gemäß § 162 GO LSA nicht in jedem Fall beachtet wurde.**

Mit Prüfung der Mehrausgaben wird festgestellt, dass Zustimmungen bzw. das Antragsverfahren erst mit Vorlage der Rechnungen bzw. nach Auftragserfüllung (HST 77100.55000 Beleg 112/12 u. Beleg 113/12, HST 67000.51000 Beleg 70/12, HST08000.56200 Beleg 2/2012, HST 36600.57000 Beleg 1/12) durchgeführt wurden.

Wir weisen erneut daraufhin, dass gemäß § 162 GOLSA das Antrags- und Genehmigungsverfahren grundsätzlich vor Auftragsvergabe zu erfolgen hat.

Wir bitten um Beachtung.

4.3.6 Abdeckung Sollfehlbeträge

Gemäß § 56 GemHVO Doppik LSA i. V. m. § 23 GemHVO LSA soll ein Fehlbetrag unverzüglich gedeckt werden. Er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen.

Der im Haushaltsjahr 2011 im Vermögenshaushalt entstandene Sollfehlbetrag in Höhe von 498.517,07 € wurden im 1. Nachtragshaushalt 2012 veranschlagt und entsprechend abgedeckt.

4.4 Ergebnis des Vermögenshaushaltes

2012	Gesamtsoll	Ist	Reste
Einnahmen	8.478.408,69 €	8.451.250,54 €	27.158,15 €
Ausgaben	8.478.408,69 €	8.432.258,70 €	46.149,99 €
		IB 18.991,84 €	KER 27.158,15 € KAR 46.149,99 €

Der Vermögenshaushalt ist gemäß § 156 Abs. 3 GO LSA in seinem Gesamtsoll ausgeglichen.

Der Ausgleich erfolgte durch die Zuführung an die Rücklage in Höhe von 3.285.964,24 €. Geplant war eine Zuführung von 1.825.100 €, so dass die Abweichung 1.460.864,24 € beträgt.

Diese Abweichung resultiert aus:

Angaben in €

Einzelplan	Mehreinnahme	Wenigereinnahme	Mehrausgabe	Wenigerausgabe
0	0,00	0,00	0,00	460,33
1	0,00	0,00	0,00	143.453,69
2	0,00	0,00	0,00	250.000,00
3	0,00	0,00	0,00	0,00
4	17,65	0,00	353,00	3.216,06
5	0,00	0,00	0,00	55.000,00
6	26.246,79	139.471,90	0,00	376.252,19
7	109,68	10.000,00	2.019,08	56.035,56
8	14.069,33	0,00	1.800,00	25.448,68
9	4.861,63	4,24	0,00	656.700,93
Gesamt	45.305,08	149.476,14	4.172,08	1.566.567,44

./ 104.171,06 € WE
 1.562.395,36 € MA
 + 2.639,94 € Abgang alter HAR
1.460.864,24 €

Die Abweichungen des Verwaltungshaushaltes sind im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 4 bis 5 den Vorschriften entsprechend aufgeführt und erläutert.

Größere Abweichungen (über 20.000,00 €) weisen nachfolgende HST aus:

63000.36106	Zuweisung ländlicher Wegebau Lostau-Möser	67.171,90 €	WE
63000.36110	Zuweisung Woltersdorfer Straße OT Körbelitz	71.000,00 €	WE
63000.36200	Zuweisung vom Landkreis	26.174,20 €	ME
13000.93500	Erwerb von beweglichen Sachen FFW	36.221,83 €	WA
13000.93510	Geräte und Maschinen FFW	80.000,00 €	WA

21100.98100	Rückzahlung Landesmittel für Grundschulneubau	250.000,00 €	WA
56000.95000	Turnhalle OT Hohenwarthe	55.000,00 €	WA
63000.94010	Ausbau K 1216/17 OT Körbelitz	76.197,49 €	WA
63000.95000	Ländlicher Wegebau Körbelitz	150.000,00 €	WA
63000.96006	Ländlicher Wegebau Lostau-Möser	52.916,37 €	WA
67000.96020	LED-Mastaufsatzleuchten	55.000,00 €	WA
69000.95101	Bühnenfeld	31.067,00 €	WA
75000.96000	Friedhofskapelle Schermen	41.740,00 €	WA
88000.96000	Wohngebiet Grabenbruch	20.644,13 €	WA
91000.90000	Zuführung zum VwHH	656.449,39 €	WA

4.4.1 Kasseneinnahmereste

Die Haushaltsrechnung 2012 weist im Vermögenshaushalt Kasseneinnahmereste in Höhe von 27.158,15 € aus.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Straßenausbaubeiträge	7.665,33 €
Abwasserbeiträge	12.117,75 €
Erschließungsbeiträge	7.375,07 €
Gesamt	<u>27.158,15 €</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (September 2013) waren Reste in Höhe von 8.772,99 € noch nicht ausgeglichen. Bei den noch offenen Forderungen handelt es sich um hauptsächlich um Abwasserbeiträge. Entsprechende Beitreibungsmaßnahmen wurden eingeleitet.

Abgänge Kasseneinnahmereste

Abgänge auf Kasseneinnahmereste wurden nicht vorgenommen.

4.4.2 Kassenausgabereste

Kassenausgabereste wurden im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 46.149,99 € gebildet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

63000.94010	Ausbau K 1216/17 OT Körbelitz	21.420,00 €
91000.97600	Kredittilgung einschl. Umschuldung	24.729,99 €

Die Kassenausgabereste waren zum Prüfungszeitpunkt (September 2013) ausgeglichen.

4.4.3 Haushaltseinnahmereste

Im Haushaltsjahr 2012 wurden keine Haushaltseinnahmereste gebildet.

4.4.4 Haushaltsausgabereste

Die Haushaltsrechnung 2012 weist keine neuen und auch keine weiter übertragenen Haushaltsausgabereste aus.

Abgänge Haushaltsausgabereste

Abgänge auf Vorjahreshaushaltsausgabereste wurden in Höhe von insgesamt 2.639,94 € vorgenommen. Die Prüfung der Abgänge ergab keine Feststellungen. Entsprechende Abgangsanordnungen lagen vor. Die gebildeten Haushaltsausgabereste werden nicht mehr benötigt bzw. wurden die Maßnahmen beendet.

4.4.5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Mehrausgaben	4.172,08 €
davon:	2.000,00 € Überplanmäßig
	2.172,08 € Außerplanmäßig

Die Prüfung ergab, dass das Antrags- und Genehmigungsverfahren gemäß § 162 GO LSA beachtet wurde.

Hst 88000.95300

In der oben ausgewiesenen Haushaltsstelle ist eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.800,00 € für die Auskehrung eines Sicherheitseinbehaltes (Gewährleistung aus Rechnung 0300 vom 16.06.2006 15.000,00 €) entstanden. **Diese hätte vermieden werden können, wenn im Haushaltsjahr 2006 ein ordnungsgemäßer Einbehalt (Hinterlegung) auf dem Verwahrkonto erfolgt wäre.**

5. Abwicklung Vorjahr

Gemäß § 48 GemKVO Doppik LSA i. V. m. § 34 Abs. 2 GemKVO LSA sind der buchmäßige Kassenbestand, die Kassenreste und die Haushaltsreste sowie ein Fehlbetrag nach der für die Zeit- und Sachbuchung vorgeschriebenen Ordnung in die Bücher des folgenden Haushaltsjahres zu übernehmen.

Die Übernahme des buchmäßigen Kassenbestandes, der Kassenreste sowie der Haushaltsreste vom Haushaltsjahr 2011 in die Bücher des Haushaltsjahres 2012 ist ordnungsgemäß erfolgt.

6. Einzelbemerkungen

6.1 Prüfung der Einhaltung haushaltsrechtlicher Vorschriften bei der Haushaltsstelle Repräsentationen 00000.60000

In den Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Kommunen wird unter anderem definiert, welche Ausgaben und Einnahmen im Gruppierungsplan unter Repräsentationen zu verbuchen sind. Die im Gruppierungsplan ausgewiesenen Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen sind verbindlich. Im Übrigen können weitere Untergruppen eingerichtet werden. Unter der Untergruppe 57000 bis 63000 fallen unter anderem Ausgaben für Repräsentationen, wie Ehrungen, die Pflege partnerschaftlicher Beziehungen sowie die Herstellung, der Ankauf und die Verbreitung von Informationsmaterial.

In der Jahresrechnung 2012 sind die Ausgaben unter der Haushaltsstelle 00000.60000 wie folgt ausgewiesen:

Haushaltsansatz: 48.600,00 €

Anordnungssoll: 46.041,53 €

Unter der Haushaltsstelle 00000.60000 wurden unter anderem Zuschüsse an Vereine (ca. 17.500,00 €), Kosten für Veranstaltungen von Festen, Aufwandsentschädigungen für Ehrenämter sowie diverse Ausgaben für Repräsentationen verbucht.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Buchungen, wie Zuschüsse an Vereine, Ausgaben für Veranstaltungen von Festen, Aufwandsentschädigungen für Ehrenämter nach der Haushaltssystematik nicht unter der Gruppierung 60000 zu buchen sind.

Durchführungen von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums, der kulturellen Tradition sind grundsätzlich unter dem Einzelplan 3 zu verbuchen. Zuschüsse werden unter der Gruppierung 71800 verbucht. Aufwandsentschädigungen für Ehrenämter sind entsprechend ihrer haushaltsrechtlichen Entstehung zu verbuchen, beispielsweise 36600.40000 für Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Heimatpflege.

Insbesondere werden folgende Belege beanstandet:

Beleg- Nr. 68/12, 67/12 und 66/12

Zuschüsse an Vereine im Ortsteil Hohenwarthe (siehe Auflistung). Es erfolgte eine Barauszahlung im Gesamtwert von 280,00 €.

Ein ordnungsgemäßes Antragsverfahren ist nicht erfolgt. Empfangsbestätigungen der Vereine über den Erhalt der Zuschüsse sind nicht eingereicht worden. Ebenfalls wurde die Verwendung der Zuschüsse nicht nachgewiesen.

Beleg- Nr. 136/12 ✓

Zuschüsse an Vereine im Ortsteil Hohenwarthe (siehe Auflistung). Es erfolgte eine Barauszahlung im Gesamtwert von 800,00 €.

Ein ordnungsgemäßes Antragsverfahren erfolgte nicht. Empfangsbestätigungen der Vereine über den Erhalt der Zuschüsse liegen nicht vor. Ebenfalls wurde die Verwendung der Zuschüsse nicht nachgewiesen.

Beleg- Nr. 177/12 ✓

Die Auslagenabrechnung wurde pauschal in Höhe von 250,00 € für den Sektempfang des 10-jährigen Bestehens des Heimatvereins der Gartenstadt Möser vorgenommen.

Die Rechnungslegung erfolgte durch die Firma „Minishop Krug, Thälmannstr. 62, in Möser. Aus der Rechnung geht nicht hervor, ob es sich ausschließlich um die Bereitstellung von Getränken handelt, oder ob ebenfalls eine Dienstleistung zum Ausschank in Anspruch genommen worden ist. Aus kassenrechtlicher Sicht muss sowohl der

Empfänger, der Betrag, als auch der präzise Verwendungszweck aus der Rechnung hervor gehen.

Beleg- Nr. 178/12

Auslagenabrechnung Landhaus Möser im Wert von 280,00 €.

Die Wertstellung laut Rechnung für die Bewirtung liegt bei 264,10 €. Laut EC- Kartennachweis wurde ein Betrag in Höhe von 280,00 € bezahlt. Hierbei handelt es sich offensichtlich um Trinkgeld in Höhe von ca. 15,00 €.

Im Hinblick auf den Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, sollte darauf geachtet werden, dass Trinkgelder im angemessenen Rahmen gehalten werden.

Beleg- Nr. 191/12

Rechnung vom Bürgerhaus Hohenwarthe über 4 Mittagessen für die Gemeindearbeiter im Gesamtwert von 24,00 €. Es ist für das Rechnungsprüfungsamt nicht nachvollbar, auf welcher rechtlichen Grundlage die Gemeindearbeiter zu bewirten waren.

Im Allgemeinen wird darauf hingewiesen, dass dem überwiegenden Teil der Belege, die die Zuschüsse betreffen, kein ordnungsgemäßes Antragsverfahren vorausgeht. Antragsbegründende Unterlagen lagen größtenteils ebenfalls nicht vor. Darüber hinaus sind die Zuschüsse vorwiegend nicht ordnungsgemäß abgerechnet worden.

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass ein ordnungsgemäßes Antragsverfahren bezüglich der Zuschüsse zu erfolgen hat. Ebenfalls sind antragsbegründende Unterlagen, sowie Nachweise zur Abrechnung des Zuschüsse vorzulegen. Dies sollte insbesondere im Hinblick auf die Kassensicherheit geschehen, da die Gemeinde den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung von Zuschüssen sonst nicht erbringen kann.

6.2 Ausreichung von Vorschüssen/Abrechnung Dorffest

Für die Ausrichtung des Maulbeerbaumfestes im September 2012 im OT Schermen erhielt der Bürgerverein Schermen einen Vorschuss in Höhe von 2.300,00 €.

Die Gesamtabrechnung des Festes einschließlich des Vorschusses erfolgte erst nach mehrfacher Aufforderung durch die Verwaltung (Kasse, SG Kultur-und Vereinsangelegenheiten) im Dezember 2012.

Vorschüsse sind unverzüglich bei der Gemeindekasse abzurechnen.

Gemäß § 56 GemHVO Doppik LSA i. V. m. § 46 Nr.29 GemHVO LSA sind Vorschüsse die in § 56 GemHVO Doppik LSA i. V. m § 31 GemHVO LSA genannten Gelder Es handelt sich dabei im Ausgaben des Haushaltes, die im Zeitpunkt der Zahlungspflicht noch nicht endgültig dem Haushalt der Gemeinde zugeordnet werden können, während bereits die Leistungspflicht feststeht. Eine als Vorschuss behandelte Ausgabe ist für den Zahlungsempfänger als auch für die Gemeinde unwiderruflich geleistet, jedoch erst vorläufig bei der Kasse im Vorschußbuch aufgenommen. Die Gemeindekasse muss bemüht sein, den Vorschuss **umge-**

hend durch eine haushaltsmäßige Zuordnung und damit eine endgültige Buchung zu ersetzen.

Mit Prüfung der Gesamtabrechnung wird folgendes festgestellt,

Für die Barauszahlungen an die Vertragspartner (Disco 400,00 €, Ausleihe für Festzeltgarnituren 2000,00 €) wurden keine nummerierten Quittungsblöcke der Gemeinde verwendet.

Des Weiteren wird die Zahlung über 2000,00 € für Festzelt, Bühne und Sitzgarnitur beanstandet, da der Empfänger der Zahlung per Unterschrift nicht erkennbar ist. Begründende Unterlagen (z.B. Rechnung, Vertragliche Regelungen, Firmenstempel) des Vertragspartners liegen nicht vor.

Des Weiteren sind die getätigten Einnahmen aus dem Verkauf von Kaffee 134,00 €, Lose Kinder 145,00 €, Lose Abend 265,00 €, Vorverkauf /ich 315,00 €, Abendkasse 200,00 €, Bierweitwurf 34,00 €, Schießen 123,00 € für die Prüfung sachlich nicht nachprüfbar.

Auf welcher Grundlage diese Einnahmen festgelegt und getätigt wurden ist nicht nachgewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass Eintrittskarten Quittungen im Sinne des § 48 GemKVO Doppik LSA i.V.m. § 15 Abs. 1 GemKVO LSA sind.

Sowohl die Recht- und Ordnungsmäßigkeit als auch die Vollständigkeit der Gesamtabrechnung des Maulbeerbaumfestes 2012 konnte aufgrund der hier vorgelegten Unterlagen kann nicht abschließend beurteilt und demzufolge nicht bestätigt werden.

7. Verwahrgelder, Vorschüsse, Verwahrgelass

7.1 Verwahrgelder

Gemäß § 48 GemKVO Doppik LSA i. V. m. Ziffer 2 der VV zu § 28 GemKVO LSA sind im Verwahrbuch insbesondere Verwahrgelder (§ 56 GemHVO Doppik LSA i. V. m. § 31 Abs. 2 GemHVO LA) durchlaufende Gelder (§ 56 GemHVO Doppik LSA i. V. m. § 13 Nr. 1 GemHVO LSA) und – soweit Buchungsvorgänge bei der Gemeindekasse anfallen – fremde Mittel (§ 56 GemHVO LSA i. V. m. § 13 Nr. 2 und 3 GemHVO LSA), Einnahmen und Ausgaben, die in den Haushalt des folgenden Jahres gehören, Rücklagen und Kassenkredite zu buchen.

Das Verwahrbuch wird gemäß § 48 GemKVO Doppik LSA i. V. m. § 28 Abs. 1 Ziffer 2 GemKVO LSA getrennt vom Vorschussbuch geführt.

Die Gemeinde Möser weist mit Abschluss des Haushaltsjahres 2012 folgende Bestände im Verwahrbuch nach:

Verwahrkonto	Bezeichnung	Bestand
1114	Allgemeine Rücklage	3.392.997,51 €
2104	Verwahr Möser	364.343,16 €
2204	Separationsinteressenten	161,84 €
2304	Verwahr Sicherheitseinbehalte	57.192,15 €
	Gesamt	3.814.694,66 €

Der Bestand ist unter TZ 4.1 nachgewiesen.

Die stichprobenartige Prüfung führte zu nachfolgendem Ergebnis.

Verwahrkonto 2304

Wiederholt bitten wir das zuständige Fachamt um Überprüfung, ob der Nachweis nachstehend aufgeführter Sicherheitseinbehalte aus den Haushaltsjahren 2002, 2005 und 2007 im Verwahrbuch noch berechtigt ist:

Beleg Nr. 06/10 Sicherheitseinbehalt in Höhe von 3.000,00 €

Beleg Nr. 24/10 Sicherheitseinbehalt in Höhe von 65,36 €

Beleg Nr. 30/10 Sicherheitseinbehalt in Höhe von 3.595,22 €

Weitere Feststellungen ergaben sich nicht.

7.2 Vorschüsse

Im Vorschussbuch sind gemäß § 48 GemKVO Doppik LSA i. V. m. Ziffer 3 der VV zu § 28 GemKVO LSA die Vorschüsse (§ 56 GemHVO Doppik LSA i. V. m. § 31 Abs. 1 GemHVO LSA) die Handvorschüsse (§ 48 GemKVO Doppik LSA i. V. m. § 4 GemKVO LSA) und die noch nicht aufgeklärten Kassenfehlbeträge (§ 48 GemKVO Doppik LSA i. V. m. § 32 Abs. 2 GemKVO LSA) zu buchen.

Das Vorschussbuch wird gemäß § 48 GemKVO Doppik LSA i. V. m. § 28 Abs. 1 Ziffer 2 GemKVO LSA getrennt vom Verwahrbuch geführt.

Die Gemeinde Möser weist mit Abschluss des Haushaltsjahres 2012 keinen Bestand im Vorschussbuch nach.

7.3 Verwahrgeless

Gemäß § 48 GemKVO Doppik LSA i. V. m. § 1 Abs. 1 Ziffer 3 GemKVO LSA und § 21 GemKVO LSA ist die Kasse für die Verwahrung von Wertgegenständen zuständig. Gemäß § 48 GemKVO Doppik LSA i. V. m. § 22 GemKVO LSA können andere Gegenstände, die der Gemeinde gehören, der Kasse zur Verwahrung zugewiesen werden. Für das Verwahrge-

lass besteht gemäß § 48 GemKVO Doppik LSA i. V. m. § 6 Abs.1 Nr. 3 GemKVO LSA Anordnungszwang.

Gemäß Ziffer 2 der Dienstanweisung über die Führung des Verwahrgelasses der Gemeinde Möser (ohne Datum, in Kraft getreten zum 01.01.2010) ist die Kasse für die Aufbewahrung und Nachweisführung des Verwahrgelasses zuständig.

Im Verwahrgeass der Kasse der Gemeinde Möser befinden sich zurzeit Bürgschaftsurkunden, Kraftfahrzeugbriefe/Betriebserlaubnisse sowie Mietkautionen.

Per 31.12.2012 werden nachfolgende Wertgegenstände bzw. Gegenstände für die Gemeinde Möser nachgewiesen:

- 66 Bürgschaftsurkunden mit einem Gesamtwert von 297.349,33 €
- 23 Kraftfahrzeugbriefe/Betriebserlaubnisse
- 8 Mietkautionen mit einem Gesamtwert von 4.367,16 €

Die Prüfung erfolgte durchgängig.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass zum Prüfungszeitpunkt (11.09.2013) Bürgschaftsurkunden im Verwahrgeass nachgewiesen werden, für die die Hinterlegungsfrist bereits abgelaufen ist. Wir bitten die entsprechenden Fachämter um Überprüfung der Hinterlegungsfristen und um Herstellung des rechtmäßigen Zustandes. Dies betrifft folgende Urkunden:

Beleg Nr.	Bürgschafts-Nr.	Wertumfang der Bürgschaft	Ende der Hinterlegungsfrist
1/11	310/97/700085562/000015 PB	141,67 €	30.06.2012
03/10	B 882-923143/3-07/1	3.452,73 €	29.11.2012
12/10	083394	217,83 €	keine
17/10	AZ 1021444711/830	7.893,79 €	keine
18/10	430/97/935400376/S000270/S	34.161,03 €	29.07.2012
22/10	420/97/941217109/S/000109/S	336,26 €	08.08.2011
2/12	420/97/941217109/000116/S	244,45 €	November 2011

Wir bitten um Bereinigung.

8. Vermögen und Schulden

Gemäß § 56 GemHVO Doppik LSA i. V. m. § 40 Abs. 2 GemHVO LSA sind der Jahresrechnung eine Vermögensübersicht, eine Übersicht über die Schulden und Rücklagen beizufügen. Auf § 56 GemHVO Doppik LSA i. V. m. § 44 Abs. 2 GemHVO LSA wird verwiesen.

Die Vorschriften gemäß Rd.-Erlass des MI vom 12.08.1992 wurden beachtet.

a) Vermögen

Finanzanlagen

Die Vermögensübersicht zur Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Möser weist keine Finanzanlagen gemäß § 56 GemHVO Doppik LSA i. V. m. § 39 Abs. 1 GemHVO LSA und § 46 Nr. 2 d bis 2 g GemHVO LSA aus.

Sachanlagen

Für das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Gemeinde Möser liegen Bestands- bzw. Anlagenverzeichnisse vor.

Die Gemeinde Möser weist im Haushaltsplan 2012 bzw. 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 sowie in der Haushaltsrechnung 2011 in den UA 70001, 70002, 70003, 70004 und 70005 die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung aus. Im Abschnitt B der Vermögensübersicht wird auf die der Jahresrechnung 2012 beigefügten Anlagennachweise zu den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

Rücklagenentwicklung

Allgemeine Rücklage

Bestand per 31.12.2011	107.033,27 €
+ Zuführung 2012	3.285.964,24 €
– Entnahme 2012	0,00 €
Bestand per 31.12.2012	3.392.997,51 €

Der Bestand der allgemeinen Rücklage wird im Verwahrbuch unter dem Konto 1114 nachgewiesen. Durch den Nachweis im Verwahrbestand ist die allgemeine Rücklage im laufenden Kassenbestand enthalten. Die Mittel der allgemeinen Rücklage sind, soweit sie nicht als Betriebsmittel der Kasse benötigt werden, zinsbringend angelegt.

Der Rücklagenbestand per 31.12.2012 entspricht dem Sockelbetrag gemäß § 56 GemHVO Doppik LSA i. V. m. § 20 GemHVO LSA.

b) Schulden

	Bankkredite	Kredite bei der Investitionsbank nach STARK II	KommInvest	Landesdarlehen aus dem Ausgleichsstock OT Pietzpuhl und Schermen	Liquiditätshilfe OT Schermen	Schulden gesamt
Bestand per 31.12.2011	5.795.404,66 €	447.128,85 €	51.473,60 €	0,00 €	0,00 €	6.294.007,11 €
Aufnahme 2012	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	698.823,44 €
Umschuldung STARK II 2012	0,00 €	698.823,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tilgung 2012	- 477.130,07 €	- 41.959,02 €	- 35.550,20 € (davon durch LSA: 21.427,10 €)	0,00 €	0,00 €	- 554.639,29 €
Tilgungszuschuss STARK II 2012	- 998.319,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- 998.319,20 €
Sonstige Abgänge 2012	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestand per 31.12.2012	4.319.955,39 €	1.103.993,27 €	15.923,40 €	0,00 €	0,00 €	5.439.872,06 €

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2012 beträgt der Gesamtschuldenbestand der Gemeinde Möser 5.439.872,06 €. Das entspricht einem durchschnittlichen Schuldenstand von 657,47 € pro Einwohner (8.274 EW per 31.12.2009).

Teilentschuldungsprogramm STARK II

Im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms STARK II gewährt die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt den Kommunen und Landkreisen auf Antrag für die Ablösung und Anschlussfinanzierung von bestehenden Darlehen Tilgungszuschüsse in Höhe von 30 v. H. der zum Zeitpunkt der Ablösung valutierenden Darlehenssummen. Ziel dieses Programms ist es durch Schuldenabbau sowie durch Schaffung finanzieller Freiräume eine nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst herbeizuführen.

Die Gemeinde Möser hat aufgrund des Teilentschuldungsprogramms im Haushaltsjahr 2012 mit Vertrag vom 11.12.2012 nochmals für einen weiteren Darlehensvertrag Ablösungen und Anschlussfinanzierungen vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden Tilgungszuschüsse in Höhe von insgesamt 299.495,76 € gewährt.

Schuldendienst für die nächsten Haushaltsjahre

(ohne Berücksichtigung der Umschuldung und Neuaufnahme von Krediten)

Haushaltsjahre	Zinsen	Tilgung	gesamt
2013	160.178,27 €	434.445,22 €	594.623,49 €
2014	150.491,68 €	449.253,35 €	599.745,03 €
2015	128.627,10 €	447.233,61 €	575.860,71 €
2016	113.591,12 €	426.346,17 €	539.937,29 €
2017	100.766,57 €	433.643,55 €	534.410,12 €

9. Finanzielle Einschätzung

Die Haushaltsrechnung 2012 ist in ihrem Gesamtsoll ausgeglichen. Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr 2012 an 31 Tagen mit bis zu einem Höchstbetrag von 2.281.744,78 € in Anspruch genommen.

Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2012 einen Bestand von 3.392.997,51 € aus. Dieser Bestand entspricht dem Sockelbetrag gemäß § 56 GemHVO Doppik LSA i. V. m. § 20 Abs. 2 GemHVO LSA.

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2012 5.439.872,06 €. Gegenüber dem Vorjahr ist der Schuldenstand auf Grund der Aufnahme im Stark II Programm weiter gesunken. Im Haushaltsjahr 2012 hat die Gemeinde Möser nochmals einen Tilgungszuschuss in Höhe von 299.495,76 € erhalten.

Mit dem Haushaltsjahr 2013 hat die Gemeinde Möser erstmals einen Haushalt nach den Grundsätzen des NKF, dem System der doppelten Buchführung, aufzustellen. Für das Haushaltsjahr 2013 wurde bisher noch kein Haushalt beschlossen, da sich der hier vorliegende Haushaltsplanentwurf noch zur Beratung in den entsprechenden Gremien befindet.

10. Zusammenfassende Bemerkungen zum Prüfungsergebnis

10.1 Rechtmäßigkeit gemäß § 177 Nr. 1 GO LSA

Es wird bestätigt, dass im Wesentlichen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze verfahren wurde; abweichend TZ 2, 3.1, 4.3.5, 4.4.5, 6.1, 6.2, 7.1, 7.3.

10.2 Belegprüfung gemäß § 177 Nr. 2 GO LSA

Die ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich ordnungsgemäß nachgewiesen und begründet, abweichend TZ 6.1, 6.2

10.3 Einhaltung Haushaltsplan, Haushaltskontrolle gemäß § 177 Nr. 3 GO LSA

In der Ausführung des Haushalts wurden keine Verstöße festgestellt.

10.4 Nachweis von Vermögen und Schulden gemäß § 177 Nr. 4 GO LSA

Das Vermögen und die Schulden werden richtig nachgewiesen.

Soweit sich aus den Einzelergebnissen Einschränkungen oder Beanstandungen ergeben, sind diese zu bereinigen oder künftig zu beachten.

Der Bericht gilt gleichzeitig als Schlussbericht gem. § 170 Abs. 2 GO LSA.

Genthin, 20.09.2013



Pilz

Anlage

Anlage zu TZ 4.3 und 4.4 Ergebnisse der Teilhaushalte

Gemeinde Möser

Verwaltungshaushalt

	RaV - € -	Abgänge - € -	Anordnungssoll - € -	Gesamtsoll - € -	Ist - € -	RaN - € -
Einnahmen	1.699.743,11	72.947,80	10.793.808,58	12.420.603,89	12.067.344,35	353.259,54
Ausgaben	1.699.743,11		10.720.860,78	12.420.603,89	12.396.624,09	23.979,80
	0,00			0,00	IFB 329.279,74	KER 353.259,54 KAR 23.979,80

Vermögenshaushalt

	RaV - € -	Abgänge - € -	Anordnungssoll - € -	Gesamtsoll - € -	Ist - € -	RaN - € -
Einnahmen	613.379,75		7.865.028,94	8.478.408,69	8.451.250,54	27.158,15
Ausgaben	613.379,75	2.639,94	7.867.668,88	8.478.408,69	8.432.258,70	46.149,99
	0,00			0,00	IB 18.991,84	KER 27.158,15 KAR 46.149,99